

Übersicht möglicher Zuschüsse zur Familienerholung für Groß- und Mehrlingsfamilien sowie Alleinerziehende aus Bayern 2025 - eine Information des Kolping Familienreferates

Zuschussgeber	Zuschussempfänger	Voraussetzungen	Familienferienstätten	Informationen	Beantragung
Zentrum Bayern Familie und Soziales	Familien aus Bayern	Hauptwohnsitz in Bayern	förderfähige Häuser unter www.zbfs.bayern.de Verzeichnis Familienferienstätten	unter www.zbfs.bayern.de Familienerholung	Antrag unter www.zbfs.bayern.de Antrag Familienerholung oder auf der Homepage des Familienreferates
Landeshauptstadt München Sozialreferat	Groß- und Mehrlingsfamilien sowie Alleinerziehende aus dem Stadtgebiet München	Hauptwohnsitz im Stadtgebiet München	alle Häuser im Katalog der Bundesarbeitsgemeinschaft Familien-erholung www.urlaub-mit-der-familie.de	über das Kolping Familienreferat (gesondertes Infoblatt!)	gleiches Antragsformular wie beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (siehe oben)
Stiftung evangelische Familienerholung	Familien aus dem ganzen Bundesgebiet	Familie (zumindest der/die Hauptverdiener) muss Mitglied einer christl. Kirche (ACK) sein	evangelische Familien-ferienstätten, Liste unter www.stiftung-familienerholung.de Anlage Richtlinien	unter www.stiftung-familienerholung.de	Antrag unter www.stiftung-familienerholung.de Antragsformulare
Kolpingwerk LV Bayern e.V.	Groß- und Mehrlingsfamilien sowie Alleinerziehende aus Bayern	Hauptwohnsitz Bayern, individuelle Notlage, geringes Einkommen	Kolpinghäuser in Bayern	nur nach persönlicher Rücksprache mit der Familienreferentin	über das Familienreferat
Kolping Diözesanverband Regensburg	Groß- und Mehrlingsfamilien sowie Alleinerziehende aus Bayern	Hauptwohnsitz Bayern, individuelle Notlage, geringes Einkommen	ausschließlich "Ferienhaus Lambach"	nur nach persönlicher Rücksprache mit der Familienreferentin	über das Familienreferat
Kolping Familienstiftung Augsburg	Groß- und Mehrlingsfamilien sowie Alleinerziehende aus Bayern	Hauptwohnsitz Bayern, individuelle Notlage, geringes Einkommen	ausschließlich "Allgäuhaus" in Wertach	nur nach persönlicher Rücksprache mit der Familienreferentin	über das Familienreferat

Grundsätzlich sind mehrere Förderungen für einen Aufenthalt möglich - der Eigenanteil beträgt mindestens 10% der Gesamtkosten!
Alle aufgeführten Zuschüsse sind an (allerdings unterschiedliche) Einkommensgrenzen gebunden - diese sind über die jeweiligen Internetseiten oder direkt im Familienreferat zu erfragen. **Informieren Sie sich - so kann Ihr Urlaub erschwinglich werden!**